

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 25.05.2023

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe automatisch valorisieren - wie alle anderen Sozialleistungen auch

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich nachdrücklich und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass Arbeitslosengeld und Notstandshilfe rückwirkend spätestens ab Beginn 2023 automatisch jährlich valorisiert und somit in ihrer Höhe an die Teuerungen angepasst wird - genauso wie alle anderen Sozialleistungen, für die dies mittlerweile beschlossen wurde.

Begründung:

Für alle Sozialleistungen gilt mittlerweile, dass sie entweder schon länger oder spätestens ab 2023 jährlich automatisch an die Teuerung angepasst werden (siehe Auszug von der Website des Sozialministeriums unten).

Nur für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe wurde von der Bundesregierung bis dato noch kein entsprechender Beschluss gefasst. Dies ist überhaupt nicht einzusehen oder nachvollziehbar.

Gerade Arbeits- und Beschäftigungslose Personen verfügen über ein äußerst geringes Einkommen, viele sind knapp an oder bereits unter der Armutsgrenze.

FAIR UND TRANSPARENT fordert die Arbeiterkammer Wien deshalb auf, dringend und auf allen Ebenen gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen. Öffentlichkeitswirksame Berichterstattung soll das Agieren der Arbeiterkammer Wien begleitend unterstützen.

Denn arbeits- und beschäftigungslose Personen sind Mitglieder der Arbeiterkammer solange sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen (§ 10 Abs. 1 lit. 1. Arbeiterkammergesetz).

[Auszug zur Valorisierung der Sozialleistungen von der Website des Sozialministeriums vom 23.04.2023, https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Valorisierung-Sozialleistungen.html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Valorisierung-Sozialleistungen.html):

„Valorisierung der Sozialleistungen

Mit der Valorisierung der Sozialleistungen ab Jänner 2023 entlastet die Bundesregierung die Bevölkerung langfristig. Als weitere langfristige Entlastung werden ab 2023 alle Sozialleistungen jährlich an die Teuerung angepasst. Die Valorisierung, das heißt Anpassung an die Inflation, von

bestimmten Sozialleistungen (u.a. dem Krankengeld und Rehabilitationsgeld) wurde von der Bundesregierung am 14. September 2022 beschlossen.

Was bedeutet "Valorisierung von Sozialleistungen"?

Unter einer Valorisierung versteht man die Anpassung eines Wertes an die Teuerungsrate. In Zukunft werden also Leistungen wie die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Unterhaltsabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag, der Pensionistenabsetzbetrag, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld, die Studienbeihilfe und das Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld jährlich an die Teuerung angepasst – also jährlich um einen bestimmten Wert erhöht. Bei Leistungen wie der Ausgleichszulage, dem Pflegegeld oder auch der Sozialhilfe findet diese Valorisierung bereits statt.

[...]“ ■